

M o r a l u n d E t h i k i n d e r L a n d s c h a f t s p l a n u n g

Der im Programm angekündigte Titel unseres Beitrags entspricht nicht der Intention, mit der wir hier antreten wollen. Uns geht es um die Darstellung einer von uns gehandhabten Praxis der Landschaftsplanung, die sich an normierten Verfahrensweisen der Landschaftsplanung stößt. Unser Ansatz läßt sich an einem Beispiel erläutern, zumal wir tiefsinnige Exegesen über moralische und ethische Kategorien der Landschaftsplanung in den einschlägigen Zeitschriften (Garten + Landschaft) ohnehin zur Genüge genießen dürfen.

Beispiel:

Im Geestrandbereich der naturbürtig mit Marschböden ausgestatteten Krummhörn (Ostfriesland) ist eine meliorative Absenkung der Flurwasserabstände geplant. Vorgesehen ist eine mittlere Absenkung um ca. 60 cm unter dem bisher vorgehaltenen Peil des Entwässerungsverbandes. Technisch erforderlich ist dazu der Bau eines Unterschöpfwerkes und die Konzentration der Vorflut auf diese Anlage, die bisher an verschiedenen Punkten in die Hauptvorflut mündete.

Gegenstand unserer Untersuchung war die Abschätzung und Bewertung des geplanten Unterschöpfwerksgebietes im Hinblick auf die Eingriffsbestimmung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (§ 7). Der zum Geestrand liegende Teilraum des Untersuchungsgebietes unterliegt ferner dem Landschaftsschutz. Die dort flachgründigere Marschüberdeckung über Moor und Sand äußert sich in einem speziellen, kleinräumig wechselndem standortökologischen Gefüge. Der nicht landschaftsgeschützte Teilraum weist eine tiefgründigere Marschenüberdeckung auf, die jedoch aufgrund besonderer bodenphysikalischer Verhältnisse einen problematischen Wasserhaushalt besitzt (Knickmarschen).

Die flachgründigen Moormarschen und die Knickmarschen sind gegenüber den naturbürtig günstiger zu bewirtschaftenden Seemarschen als benach-

teiligte landwirtschaftliche Standorte einzuschätzen. Grünlandnutzung in unterschiedlicher Intensität ist die Produktionsgrundlage der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, die Intensivierung der Grünlandwirtschaft über Umbruch und Neuansaat mit Hochzuchtsorten ist nur einzelbetrieblich vollzogen worden. Durch die geplante Absenkung soll nach Gutachten der zuständigen Landwirtschaftskammer die Produktionsgrundlage dieser im Sinne der landwirtschaftlichen Beratung modern wirtschaftenden Betriebe verbessert werden.

Die sowohl regional als auch lokal ungleichzeitig verlaufende Produktionsgeschichte in der Krummhörn schält Teilräume wie das Untersuchungsgebiet im Zuge weiter fortschreitender Intensivierung in den Seemarschen als Gebiete heraus, die im Sinne des Naturschutzes Reliktcharakter bekommen. Als 'Nebenprodukt' der hier noch funktionierenden überkommenen Grünlandnutzung mittlerer Intensität auf Grundlage von Dauergrünlandnarben zeigt in den schwächer funktionsgebundenen Standorten (Gräben, Säume, Weideränder etc.) ein selten gewordenes Artenspektrum an Pflanzenarten und Vögeln.

Dem Nachweis dieser Zusammenhänge zwischen natürlicher Produktionsgrundlage, ihnen angemessener Grünlandnutzung und entsprechende Differenzierungsgrad der floristischen und avifaunistischen Ausstattung des Gebietes galt die Fragestellung unseres Ansatzes, auf deren Grundlage eine Konzeption für die landwirtschaftlichen Betriebe auf Grundlage nachhaltiger Grünlandnutzung unsererseits vertreten wurde. Die unter diesem Parameter bewirtschaftete Landschaft bietet auch für den Naturschutz die nachhaltigste Garantie, daß sich das Artenspektrum stabilisiert.

Eine floristisch-quantitative Analyse des Gebiets, die sich auf die Erfassung selten gewordener Pflanzen kapriziert, würde in der Konsequenz die Grünlandnarben als konstituierendes Moment der Landnutzung vernachlässigen und pauschal als 'Weidelgras-Weißkleeweiden' klassifizieren. Innerhalb der Weiden gibt es jedoch floristisch-soziologische unterscheidbare Einheiten, die wichtige Indizien für Produktions- und Standortsimmanente Faktoren darstellen, die für unser Vorgehen wertvolle Hinweise abgeben.

Erhoben wurde von uns die Struktur der Grünlandgesellschaften auf pflanzensoziologischer Grundlage und ihre Verteilung im Planungsgebiet. Durch die verbundene Aufnahme der begleitenden Gewässer- und Saumvegetation konnte die Struktur und Intensität der Grünlandnutzung anhand der räumlich-strukturellen Verbindung der Pflanzengesellschaften signifikant nachgewiesen werden.

Beispielsweise zeigt sich eine räumlich-strukturelle Bindung dystropher Wasserpflanzengesellschaften der Gräben an Zonen mit Grünlandnarben mittlerer Produktionsintensität. Vegetationskomplexe dieser Qualität sind ein synthetisches Merkmal einer Grünlandbewirtschaftung, deren Produktionsgunst auf diesen Standorten an einen Wasserhaushalt gebunden ist, der eine ganzjährige Versorgung der Narbe aus dem Flurwasserstand erzwingt, damit die autochthone Narbenzusammensetzung erhalten bleibt. Eine Absenkung der allgemeinen Flurwasserstände um ca. 60 cm hätte zur unmittelbaren Folge, daß die bisher überwiegend frischen Grünlandstandorte zu wechselltrokenen, bzw. wechselfrischen Standorten transformiert würden. Die tradiert bewirtschafteten Narben würden Ertragseinbußen erleiden, da der sommerliche Nachwuchs in Trockenperioden unsicher wird. Gefördert werden würde dadurch die Neigung, die unproduktiv gewordenen Narben umzubringen und durch Ansaaten zu ersetzen. Nach unseren Recherchen wäre der Übergang zu dieser kostenaufwendigen Grünlandwirtschaft nur wenigen Betrieben des Gebiets möglich, die bereits Investitionen in diese Richtung getätigt haben (Güllestall, Zugmaschine, Feldwegbau etc.). Zeitlich-räumliche Folge der Flurwasserabsenkung könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein völlig neues Grünlandnutzungssystem im Gesamtgebiet sein. Dieses prognostisch zu erwartende Produktionsgefüge ist der Bewertung der Auswirkungen der geplanten Unterschöpfwerkseinrichtung zugrunde zu legen.

Unsere argumentative Strategie stellt diesen Zusammenhang in den Mittelpunkt. Die Darstellung der aktuellen Vegetationsdifferenzierung und die prognostisch zu erwartende Nivellierung der Pflanzendecke wurde als ein Indikator aufgefaßt, der den qualitativ zu erwartenden Wandel auszu- drücken vermag.

Unsere Strategie, die Flurwasserabsenkung zu verhindern, gründete auf einer lokalen Kenntnis der Produktionsverhältnisse, die uns in die Lage versetzte, bei den Debatten vor Ort die Betreiber der Maßnahme (insbesondere Landwirtschaftskammer) in Legitimationsprobleme zu bringen. Deren pauschale Diskreditierung der Grünlandnarben konnten wir durch örtliche Begehung entkräften und 'Heilserwartungen' für die Zeit nach einer Flurwasserabsenkung dämpfen. Wir schlugen stattdessen eine Verdichtung des verbandseigenen Vorflutnetzes in kritischen Lagen auf Grundlage des bisher gehaltenen Peils vor, um den Hochwasserabfluß beschleunigen zu können. Eine Polderung des Gebietes auf Grundlage des bestehenden Peils hätten wir akzeptieren können.

Nicht zu akzeptieren war die uns nahegelegte Strategie der Betreiber, den unter Landschaftsschutz liegenden Teilraum bei dem aktuellen Peil zu belassen, stattdessen aber die Absenkung im nicht geschützten Raum zu tolerieren. Die Ablehnung dieser Strategie wurde uns möglich, indem wir auf die Darstellung der 'Rote Liste Arten' mit ihrer Konzentration im Landschaftsschutzgebiet verzichteten, denn zu oft wurde probiert, unsere 'Zuständigkeit' auf diese Arten zu reduzieren. Andererseits können wir uns die vom Natur- und Artenschutz höchst moralisierend eingesetzte Schutzdebatte für Reliktlandschaften nicht zu eigen machen, da diese in der Konsequenz auf selektive Schutzzuweisungen konditioniert ist.

Diese Schutzzuweisungen belasten gerade die Bauern besonders, die ohnehin am Grenzertrag wirtschaften. Deren Mehrarbeit zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und Pflege beispielsweise der Gräben äußert sich in einer differenzierten Gewässervegetation, die für sie jedoch nur Nebenprodukt der Entwässerung ist.

Verweist der Naturschutz auf die Grabenvegetation als Hauptprodukt ihrer Arbeit, wird der Arbeits- und Produktionszusammenhang der Bauern ausgeblendet, der seine Bewirtschaftung natürlich auf ertragreiche Grünlandnarben einstellt. Ein Schutz der Grabenvegetation (im Funktionsgefüge der Entwässerung Unkraut) kommt einer Enteignung seiner Betriebsgrundlagen gleich. Beteiligt sich die Landschaftsplanung an solchen Schutzzuweisungen, kann sie sich getrost zu den modernen "Bauernlegern" zählen lassen. Moraldebatten in diesem Zusammenhang dienen bestenfalls zur

Beschwichtigung handgreiflicher Konflikte und der persönlichen Entlastung des Landschaftsplaners, wenn er, um im Geschäft bleiben zu können, ein paar Bauern über die Klinge springen läßt.

(Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags erscheint in "Landschaft und Stadt" 4/1987 unter dem Titel "Landschaftsplanung oder Ressourcenverwaltung")



— ÖKOTEST - ANSTIFTER —

Aspekte der Diskussion

In der Diskussion erläutern Siegfried Krauß und Bernd Schürmeyer noch einmal sehr ausführlich ihre Vorgehensweise und ihr Anliegen.

Am Anfang stand für sie ja die Frage: Was ist hier das Problem? Sieht es nicht ganz anders aus, als Auftraggeber, Naturschützer und Bauern es uns zunächst vortragen?

Zum Zweck der genauen Problemanalyse war eine präzise pflanzensoziologische Untersuchung erforderlich, deren Bezeichnung als "Fliegenbeinzählerei" in der Diskussion zurückgewiesen wird.

Der Nachweis daß "flächenhafter Naturschutz" bei Erhaltung des Artenreichtums der Grünlandstandorte und ihrer pfleglichen Bewirtschaftung erstens möglich und zweitens sinnvoll sei, hätte ohne diese präzisen Untersuchungen jedenfalls nicht zustandekommen können. Zumal die Leute vor Ort von ihrer eigenen Landschaft eine völlig andere Wahrnehmung haben, als es dem tatsächlichen Zustand entspricht!

Dahinter steht natürlich auch ein bestimmtes berufliches Selbstverständnis, demzufolge innerhalb der Landschaft und der Landwirtschaft keine unnötigen Veränderungen in Gang gesetzt werden sollten, wenn sich die jeweils anstehenden Probleme durch präzise aber behutsame Vorgehensweisen genauso gut oder besser in Angriff nehmen lassen.

Deutlich wird in der Diskussion aber vor allem, daß zwischen der Forderung nach "flächendeckendem" Naturschutz durch pflegerischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und der Politik des Naturschutzes mittels "Biotopinseln" tiefgreifende Differenzen bestehen.

Umstritten ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Forderung nach Aufrechterhaltung tradierter Bewirtschaftungsformen, soweit sie sich aus der Kritik an der Industrialisierung legitimiert, ein Wert an sich sein kann oder ob in dieser Forderung nicht auch oft eine gute Position nostalgischer Verklärung steckt.